

Haus- und Schulordnung der Grundschule im Hofgarten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundschule im Hofgarten ist ein Ort, an dem Kinder, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher und Eltern freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Unsere Haus- und Schulordnung hilft uns dabei.

Grundsätze unserer Schulgemeinschaft

Wir haben die Pflicht, die Rechte anderer zu achten und zu schützen. Wir haben das Recht unseren Schulweg unbehindert zurückzulegen und uns in der Schule wohl zu fühlen. Wir haben die Pflicht uns auf den Unterricht vorzubereiten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und aufmerksam zu lernen.

Allgemeines

Wir behandeln alle in diesem Hause tätigen Menschen (Schülerinnen und Schüler, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Hausmeister und Sekretärin, weitere Hilfskräfte) mit Respekt und Wertschätzung für ihre Arbeit. Alle Menschen, denen wir morgens in der Schule begegnen, begrüßen wir freundlich.

Unsere Mitschülerinnen und Mitschüler dürfen wir nicht kränken oder beleidigen. Wir können uns auch streiten ohne zu schlagen. Prügeleien werden grundsätzlich an unserer Schule nicht geduldet. Wir wenden uns an Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher oder die Klassensprecherinnen und Klassensprecher.

Die Möbel behandeln wir sorgfältig. Das Klassenzimmer, das Treppenhaus, den Hof und besonders die Toiletten halten wir sauber. Mit Büchern und Arbeitsmaterialien gehen wir sorgsam um.

Wir gehen ruhig durchs Schulgebäude, denn toben, rennen oder mit Bällen spielen können wir auf dem Hof.

Alle Räume betreten die Schülerinnen und Schüler mit Hausschuhen, mit Ausnahme des NaWi-Raums, der mit festen Schuhen betreten werden muss. Die Klassenstufen 5 und 6 werden von der Hausschuh-Regelung insofern ausgenommen, als dass sie für ihren Klassenraum eigene Absprachen im Rahmen der Klassenregeln treffen. Die Regelungen für alle anderen Räume bleiben dabei verbindlich. Der NaWi-Raum, der Kunstraum, die Mathewerkstatt, der Kreativraum, die Werkstatt, der Bewegungsraum, der Musikraum und der Computerraum dürfen nur in Begleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule benutzt werden.

Die Benutzung des Fahrstuhles ist ausschließlich behinderten Personen und deren Begleitung, dem Personal für die Schulküche sowie vom Schulleiter autorisierten Personen gestattet.

Handys dürfen mit in die Schule gebracht werden, müssen jedoch während der gesamten Schul- und Hortzeit, auch während der Ausflüge und Wandertage, ausgeschaltet sein und bleiben. Jegliche Wertgegenstände – auch große Geldbeträge – lassen die Schülerinnen und Schüler zu Hause, denn dort sind sie sicher. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.

Waffen aller Art (auch Nachbildungen) einschließlich aller Messer sowie Laserpointer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Knallkörper und ähnliches gehören auf keinen Fall in die Schule.

Fahrräder und Roller werden wegen der Unfallgefahr auf dem Schulhof geschoben! Sie müssen an den Ständern auf dem Schulhof angeschlossen werden. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind dabei freizuhalten.

Das Fahren mit sogenannten „Heelys“ (Schuhe mit Rollen) ist auf Grund der erheblichen Unfallgefahr sowohl im Gebäude als auch auf den beiden Schulhöfen nicht erlaubt.

Das Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit jeweils von 8-13 Uhr geschlossen. Das Gebäude ist dann nur über die Eingangsklingel zu betreten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

| | |
|------------|-------------------|
| 1. Stunde | 8.00 – 8.45 Uhr |
| 2. Stunde | 8.55 – 9.40 Uhr |
| Hofpause 1 | 9.40 – 10.00 Uhr |
| 3. Stunde | 10.00 – 10.45 Uhr |
| 4. Stunde | 10.55 – 11.40 Uhr |
| Hofpause 2 | 11.40 – 12.10 Uhr |
| 5. Stunde | 12.10 – 12.55 Uhr |
| Hofpause 3 | 12.55 – 13.25 Uhr |
| 6. Stunde | 13.25 – 14.10 Uhr |
| 7. Stunde | 14.15 – 15.00 Uhr |

Hinweis: Die Kinder müssen in den großen Pausen auf den Hof. Lehrerinnen und Lehrer sollten warten, bis die Kinder den Flur verlassen haben.

Ab 7.30 Uhr ist die Schule offen. Alle Kinder dürfen ab 7.30 Uhr in ihre Klassenräume.

In der 1., 2. und 3. Etage übernimmt täglich eine Lehrperson die Aufsicht von 7.30 – 7.45 Uhr. Kinder, für die der Unterricht später beginnt, gehen in den Raum 004.

Wir alle wollen Ihre bzw. unsere Kinder zur Selbstständigkeit erziehen. Deshalb sollten die Kinder ab dem Schultor ohne Eltern zum Klassenzimmer gehen.

Zu Beginn jeder Stunde sind wir auf unserem Platz und bereiten uns auf den Unterricht vor: Wir legen Hefte und Hefter, Bücher, Hausaufgaben und Schreibmaterialien bereit.

Während der Unterrichtszeiten gelten in den Klassen die vereinbarten Klassenregeln.

Nach dem Ende des Unterrichtes bzw. der Zeit im Hort verlassen alle das Schulgelände zügig. Der Aufenthalt nach dieser Zeit, auch unter Aufsicht der Eltern, ist nicht gestattet, da unser Schulhof kein öffentlicher Spielplatz ist.

Das Mitbringen von Hunden in das Schulgebäude bzw. auf das Schulgelände ist nicht gestattet.

Verhalten in den Pausen

Wir verhalten uns in den Pausen so, dass wir weder uns noch andere gefährden. In den kleinen Pausen verlassen wir den Klassenraum nur, wenn wir zur Toilette müssen. In den großen Pausen gehen wir ohne Umwege leise und langsam auf den Hof. Wenn es wegen schlechten Wetters abklingelt, bleiben wir in unserem Klassenraum unter Aufsicht des pädagogischen Personals. Auch jetzt vermeiden wir den unnötigen Aufenthalt auf Fluren und Toiletten sowie Krach und wilde Spiele.

In den Regenpausen bleiben die in der Stunde zuvor unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer im Klassenraum und beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler. Klingelt es erst während der Pause ab, gehen die Lehrerinnen und Lehrer, die zuvor in den Klassen unterrichtet haben, in den Klassenraum zurück.

Während der Pausen und vor Ende der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen, da wir sonst nicht beaufsichtigt sind und uns Gefahren aussetzen. Beim ersten Klingeln nach der Pause verlassen wir umgehend den Schulhof. Die verbleibenden 5 Minuten nutzen wir zum Hochgehen und um bei Bedarf auf die Toilette zu gehen.

Wir achten auf unsere Schulhofbepflanzung, reißen keine Äste ab und treten Pflanzen nicht kaputt. Im Schulgebäude spielen wir nicht mit Bällen. Steine, Eis, Schnee und Schneebälle werfen ist verboten, wie ebenfalls das Drücken von Schnee ins Gesicht oder auf die Kleidung. In der Winterzeit darf auf dem Schulhof auch nicht geschlittert werden.

Was geschieht bei Regelverstößen?

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Mögliche Erziehungsmaßnahmen sind:

- > Anerkennungen
- > Lobe
- > Beratende Gespräche
- > Eintragungen ins Klassenbuch
- > Information der Eltern
- > Zusatzbelehrung durch Schulleiter
- > Schriftliche Stellungnahme
- > Reinigung bei Verschmutzung/ Wiedergutmachung bei Zerstörung
- > Zeitweiser Ausschluss vom Unterricht
- > Verwarnung, Tadel
- > Vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Diese geänderte Schul- und Hausordnung der Grundschule im Hofgarten (03G45) tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 1. März 2018 in Kraft.

Berlin, den 2. März 2018